Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 430
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 23. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2021)

zum Thema:
Asylzugänge und Abschiebungen im ersten Quartal des Jahres 2021

und **Antwort** vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27430
vom 23. April 2021
über Asylzugänge und Abschiebungen im ersten Quartal des Jahres 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin im 1. Quartal 2021 abgeschoben worden (bitte monatsweise auflisten)?

Zu 1.:
Im ersten Quartal 2021 sind durch das Land Berlin insgesamt 270 abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden. Die Quartalszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Abschiebungen Land Berlin 1. Quartal 2021 Quelle: Abschiebungsstatistik LEA	
Monat	Anzahl
Januar	73
Februar	94
März	103
Gesamt	270

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:
Im 1. Quartal 2021 reisten insgesamt 1.145 Ausländerinnen und Ausländer freiwillig aus.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im ersten Quartal des Jahres 2021 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:
Im 1. Quartal 2021 erhielten 54 Menschen aus Drittstaaten Fördermittel im Rahmen der freiwilligen Rückkehr aus Programmen des Bundes und/oder des Landes Berlin.
25 Menschen erhielten im angefragten Zeitraum Fördermittel zur Reintegration im Zielland.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:
Im ersten Quartal 2021 wurden insgesamt 254 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 16 Ausreisepflichtige gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten zurückgeführt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind im ersten Quartal 2021 abgeschoben worden?

Zu 5.:
Es wurde ein Gefährder im ersten Quartal 2021 abgeschoben.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:
Per Charterflug wurden 205 Personen in dem erfragten Zeitraum zurückgeführt.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im 1. Quartal 2021 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:
Im ersten Quartal wurden insgesamt 7 durch das Land Berlin organisierte Charterflüge durchgeführt. Die Zielländer der Flüge waren Albanien, Armenien, Frankreich, Georgien, Kosovo, Republik Moldau und Ukraine. Mit 4 Charterflügen wurden in diesem Zeitraum 2 Destinationen angeflogen.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 31.03.2021 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 31.03 2021 in Berlin?

Zu 8.:
Zum 31.03.2021 haben sich 14.817 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgehalten. Davon werden 13.720 wegen fehlender Reisedokumente, aus medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet.

Der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 31.03.2021 im Bundesland Berlin 50.415 Asylanträge abgelehnt wurden. Da die Statistik bis ins Jahr 1971 zurückreicht, ist diese Zahl von nur eingeschränkter Aussagekraft. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens hat ein beträchtlicher Anteil dieser Personen mittlerweile ein Aufenthaltsrecht erhalten.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 31.03.2021 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:
Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen
Stand 31. März 2021
Quelle: Faktenblatt LEA

Herkunftsland	Anzahl	Anteil an Gesamtzahl ausreisepflichtiger Personen in Prozent
ungeklärt	2.011	13,57
Irak	1.441	9,72

Afghanistan	1.434	9,68
Libanon	1.116	7,53
Russ. Föderation	1.083	7,31
Vietnam	806	5,44
Moldau	619	4,18
Iran	592	4,00
Serbien	572	3,86
Türkei	564	3,81

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:
Im Januar 2021 sind insgesamt 411 Asyl suchende Menschen neu nach Berlin verteilt worden, im Februar 403 und im März 475 Menschen. Die zehn häufigsten Herkunftsländer waren Vietnam, Syrien, Georgien, Afghanistan, Türkei, Moldau, Irak, Iran, Russische Föderation und Aserbaidschan.

11. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF im ersten Quartal 2021 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhältigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 11.:
Der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind bis 31.03.2021 folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, 01. Januar 2021 – 31. März 2020)	
Art	Anzahl
Asylanträge	3.907
Entscheidungen	3.286
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	24
davon schutzberechtigt – Flüchtling	253
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	239
davon Abschiebungsverbote	72
Asylanträge abgelehnt	835
Sonstige Verfahrenserledigung	1.863

Aktuell werden durch die Statistik 1.802 offene Erstanträge und 1.292 offene Folgeanträge ausgewiesen.

12. Wie viele Personen wurden im 1. Quartal 2021 auf Veranlassung des Landes Berlin in Abschiebehaft genommen?
13. Wie viele seitens des Landes Berlin geplante Abschiebungen sind im 1. Quartal 2021 vor Übergabe an die Bundespolizei gescheitert? Was sind die Hauptgründe für diese stornierten Abschiebungen?

Zu 12 und 13.:
Die Fragen können nicht beantwortet werden, weil eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung in Berlin nicht erfolgt.

14. Wie viele Personen wurden im 1. Quartal 2021 aus der Strafhaft abgeschoben?

Zu 14.:
Im ersten Quartal 2021 wurden 54 Personen aus Strafhaft abgeschoben.

15. Wie hoch war die Zahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus gemäß § 60b AufenthG zum 31.03.2021? Wie beurteilt der Senat die Bereitschaft dieses Personenkreises, bei der Klärung der Identität und der Besorgung von Reisedokumenten mitzuwirken? Hat sich diese Bereitschaft, wie vom Bundesgesetzgeber beabsichtigt, aufgrund dieses neuen, mit Einschränkungen verbundenen Aufenthaltsstatus verbessert?
16. Wie oft hat im Jahr 2020 und im 1. Quartal ein Aufenthaltsstatus gemäß § 60b AufenthG geendet, weil a) ein anderer, besserer Aufenthaltsstatus verliehen wurde bzw. weil b) die betreffende Person freiwillig ausgereist ist oder abgeschoben wurde?

Zu 15 und 16.:
229 Personen sind ausweislich des AZR in Besitz einer Duldung gemäß § 60b AufenthG. Eine weitere statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

17. Wie hat sich die Möglichkeit von Abschiebungen infolge der Corona-Pandemie im 1. Quartal 2021 entwickelt? Sind weiterhin Einschränkungen wegen reduzierter Transportmöglichkeiten und / oder der Unmöglichkeit, in bestimmte von der Pandemie betroffene Länder / Gebiete abzuschieben, gegeben, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Zu 17.:
Die aktuellen Entwicklungen möglicher Einschränkungen wegen der Pandemie sind weiterhin dynamisch und können daher auf längere Sicht nicht eingeschätzt werden. Im Moment ist nicht auszuschließen, dass wegen der weltweit gestiegenen
Infektionszahlen auch bislang kooperative Staaten erneut Restriktionen bei der Durchführung von Rückführungen einführen.

18. Verlangen die Zielländer von Abschiebungen aktuelle Testergebnisse oder nachgewiesene Impfungen der Abzuschiebenden? Für wie viele Zielländer trifft dies zu? Lassen sich diese Anforderungen in der Praxis erfüllen und welche Möglichkeiten gibt es, diese bei verweigerter Kooperation der Abzuschiebenden zwangsweise durchzusetzen?

Zu 18.:
Die Zielländer haben unterschiedliche Vorgaben. Häufig werden aktuelle (negative) Testergebnisse verlangt. Auch hier verändern sich die Vorgaben dynamisch, so dass eine konkrete Aussage zur Anzahl der Länder nicht getroffen werden kann. Soweit die Reisefähigkeit betroffen ist (C19-Test) kann die Untersuchung ggf. auch zwangsweise durchgesetzt werden.

19. Gibt es Einheiten in der Berliner Verwaltung, die speziell mit der Abschiebung bestimmter Gruppen, wie z.B. von Straftätern oder Gefährdern, befasst sind?

Zu 19.:
Ja. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgt eine abgestimmte einzelfallbezogene Zusammenarbeit der zuständigen Behörden.

Berlin, den 05. Mai 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport